

Werte Liebhaber der gelben Filzkugel!

Wir dürfen wieder unserem Lieblingssport nachgehen. Das Ganze natürlich nur verantwortungsvoll und unter Beachtung der Regeln und Vorgaben. Unser Verbandspräsident Dr. Frank Intert erinnert uns in diesem Zug an das Verbot vom 15.März und schreibt zum eingeschränkten Spielbetrieb<sup>1</sup>:

*„...ist das Einhalten der Vorschriften aus Sicht des TVSH alternativlos. **Nicht nur, weil wir uns wie alle anderen an Recht und Ordnung halten müssen, sondern auch aus Solidarität mit allen anderen Freizeitsportlern und in Verantwortung unserem Gemeinwesen gegenüber. Jede augenzwinkernde und wohl auch gut gemeinte Überlegung, die geltenden Vorschriften zu umgehen, wirft ein schlechtes Licht auf uns und unseren Sport.**“*

Die in diesem Dokument enthaltenen Regeln sind von allen Vereinsmitgliedern strikt zu beachten und einzuhalten. Die Erlaubnis unter Einschränkungen Tennis spielen zu dürfen ist ein großes Privileg für uns. Grundsätzlich geht es uns als Vorstand der Tennissparte darum, mit allen Mitgliedern zusammen verantwortungsvoll mit diesem Privileg umzugehen. Damit schützen wir uns und unsere Mitmenschen und können mit vorbildlichem Verhalten vielleicht auch dazu beitragen, dass andere Sportarten bald wieder Ihren Betrieb aufnehmen dürfen.

#### **Änderungsdienst**

Version	Freigabe/Veröffentlichung	Änderung
02	30.04.2020	Erstausgabe
03	05.05.2020	Anpassungen gemäß neuen Auflagen
04	24.05.2020	Anpassung gemäß neuer Landesverordnung sowie Verbandsvorgaben (insb. Doppel)
<b>05</b>	<b>05.07.2020</b>	<b>Pkt 5 Nutzung Sanitäranlagen Pkt 2 Personenzahl Aussenbereich, Zuschauer</b>

<sup>1</sup> Aus TVSH Verbandsnews 30.04.2020